

Protokoll

über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses
der Stadt Fürstenau am 22.10.2024

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Simone Knocke	Stellv. Bürgermeisterin	SPD
--------------------	-------------------------	-----

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Heinz Santel	Stellv. Bürgermeister	CDU
-------------------	-----------------------	-----

II. stellvertretender Vorsitzender

Herr Ralf Albers	Ratsherr	FDP
------------------	----------	-----

Mitglieder

Herr Stefan Achteresch	Beigeordneter	CDU
Herr Ernst Ehmke	Bürgermeister	SPD
Herr Heinz-Jürgen Frantzen	Ratsherr	SPD
Herr Adolf Höveler	Ratsherr	CDU
Frau Katrin Kenning	Ratsfrau	CDU
Frau Carolin Richter	Ratsfrau	SPD
Herr Hans Peter Stein	Ratsherr	CDU
Herr Walter Vorderstraße	Ratsherr	SPD

Verwaltung

Herr Matthias Wübbel	
Herr Thomas Wagener	
Frau Rebekka Horstkott	Protokollführerin

Es fehlen:

Verhandelt:

Fürstenau, den 22.10.2024,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz
1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:**Punkt Ö 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende, stellv. Bürgermeisterin Knocke, eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Straßen- und Wegeausschusses und der Verwaltung, den Vertreter der Presse sowie den Zuhörer.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Straßen- und Wegeausschuss beschlussfähig ist.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.2)

Punkt Ö 4) Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende der Werbegemeinschaft regt zu Punkt Ö 7 (Teileinziehung der Großen Straße an Samstagen, Sonntagen sowie Feiertagen) an, vor dem Beschluss eine Befragung der Gastronomen, Anlieger und Gewerbetreibenden vorzunehmen.

Im Rahmen der letzten Besprechung der Werbegemeinschaft wurde von einem Gewerbetreibenden geäußert, dass er durch die Sperrungen voraussichtlich mit 10-20 % Einnahmeeinbußen rechnen würde. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass weiterhin nur anlassbezogen gesperrt werden sollte.

Stadtdirektor Wübbel erklärt, dass für die Umsetzung der Teilspernung erstmal die rechtlichen Grundlagen geklärt werden müssen.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 16.01.2024 werden nicht erhoben. Die Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll damit genehmigt ist.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.2)

Punkt Ö 6) Verrohrter Stadtgraben - Zustandsprüfung

Vorlage: FB 6/013/2024

Bürgermeister Ehmke erklärt, dass die SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP sich für die Zustandsprüfung des Stadtgrabens ausspricht, da der Graben zur Entwässerung der Innenstadt gehört.

Ratsherr Höveler fragt an, ob die komplette Zustandsprüfung für 78.000 € durchgeführt werden kann.

Herr Wagener erklärt, dass es sich bei den 78.000 € lediglich um die Kamerabefahrung handelt. Er erläutert ebenfalls, dass es sich dabei um eine Hochrechnung handelt und die Kosten je nach Sanierungskonzept abweichen können.

Stadtdirektor Wübbel hebt hervor, dass die Maßnahme erst im nächsten Jahr eingeplant werden würde.

Stellv. Bürgermeister Santel erkundigt sich, ob bei der Einmündung im Lageplan das Wasser vom Stadtgraben in den Schloßteich fließt.

Herr Wagener erklärt, dass es sich bei dem Wasser um Oberflächenwasser handelt, welches in den Schloßteich fließt.

Stellv. Bürgermeister Santel hält die Befahrung des verrohrten Stadtgrabens für sinnvoll und notwendig.

Nach längerer Aussprache empfiehlt der Straßen- und Wegeausschuss einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Der Befahrung des verrohrten Stadtgrabens wird entsprechend der Anlage 1 zugestimmt.
2. Das Ergebnis der Befahrung wird dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 78.000,00 € sind im Haushalt 2025 bereitzustellen.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.3)

Punkt Ö 7) Teileinziehung der Großen Straße an Samstagen, Sonntagen sowie Feiertagen
Vorlage: FG 60/001/2024

Stadtdirektor Wübbel geht nochmal auf die Anfrage des Vorsitzenden der Werbegemeinschaft ein und macht deutlich, dass es der Politik obliegt, wie und ob die Große Straße gesperrt wird.

Beigeordneter Achteresch erklärt, dass es angedacht war erst einmal eine Testphase durchzuführen. Er erkundigt sich, ob vorher Rücksprache mit den Anwohnern gehalten wurde. Stadtdirektor Wübbel erläutert, dass im Rahmen der Innenstadtsanierung oft mit den Gewerbetreibenden über die Sperrung der Großen Straße gesprochen wurde und daraufhin bereits Probeläufe stattgefunden haben. Er hebt hervor, dass die Verwaltung den Auftrag von der Politik hatte, eine Widmungsbeschränkung auszuarbeiten.

Bürgermeister Ehmke geht auf die Anfrage des Vorsitzenden der Werbegemeinschaft ein und macht deutlich, dass die Sperrung an Samstagen erst um 14 Uhr erfolgen würde, wenn alle Geschäfte in der Großen Straße bereits geschlossen sind.

Stellv. Bürgermeister Santel bittet darum, die Zeiten der Sperrung nochmal zu überprüfen und ggfls. anzupassen. Er erkundigt sich, ob man die Große Straße auch nur anlassbezogen sperren könnte. Stadtdirektor Wübbel erläutert, dass jede Sperrung bei dem Landkreis Osnabrück beantragt werden muss. Er weist darauf hin, dass die Stadt Haselünne ihre Innenstadt nur in den Sommermonaten sperrt.

Herr Wagener erklärt, dass es eventuell auch möglich sei, die Zeiten der Sperrung an die Sommer- und Wintermonate anzupassen.

Beigeordneter Achteresch fragt an, wie mit dem Verkehr umgegangen wird, der während der Sperrung durch die Große Straße fahren muss. Können Anwohner und Hotelgäste dann von der Schwedenstraße durch die Kleine Straße fahren? Herr Wagener erklärt, dass zweitweise Änderungen der Fahrtrichtung der Kleinen Straße rechtlich nicht möglich sind. Diese ist nur von der Großen Straße aus befahrbar. Zu den Zeiten der Widmungsbeschränkung darf kein Auto mehr durch die Große Straße fahren.

Bürgermeister Ehmke schlägt vor sich nochmal an die Werbegemeinschaft zu wenden und den Beschlussvorschlag nochmal zu prüfen und in der nächsten Sitzung erneut vorzulegen.

Auf Nachfrage von Beigeordneten Achteresch erklärt Herr Wagener, dass eine Sondernutzung der Großen Straße für die Gastronomen während der Sperrung unproblematisch sei. Eine Widmungsbeschränkung muss mindestens 3 Monate vor Durchführung angekündigt werden. In dieser Zeit können Bürger ihre Einwendungen äußern.

Beigeordneter Achteresch und Ratsfrau Richter sprechen sich dafür aus, die Anwohner und Gewerbetreibenden zu befragen.

Stadtdirektor Wübbel gibt an, dass eine Befragung durch die Wirtschaftsförderung durchgeführt werden könne, wenn dies gewünscht sei.

Stellv. Bürgermeister Santel erläutert, dass dies erst sinnvoll wäre, wenn die genauen Zeiten der Sperrung festgelegt werden würden.

Nach längerer Aussprache empfiehlt der Straßen- und Wegeausschuss einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen zurückverwiesen.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.4)

Punkt Ö 8) Grundsatzbeschluss zum Aufstellen von zusätzlicher Straßenbeleuchtung
Vorlage: FB 5/035/2024

Stellv. Bürgermeister Santel erklärt, dass er im letzten Ausschuss angeregt hat, den Grundsatzbeschluss auszuarbeiten und fragt an über welchen Topf die Aufstellung von der Straßenbeleuchtung finanziert werden würde oder ob Ersatzgelder verwendet werden können.

Herr Wagener erläutert, dass Ersatzgelder nur zweckgebunden eingesetzt werden können und dass es für die zusätzliche Straßenbeleuchtung eine Haushaltsstelle gebe.

Nach längerer Aussprache empfiehlt der Straßen- und Wegeausschuss einstimmig (11-Ja Stimmen):

1. Bei einem Antrag auf Aufstellung einzelner oder weniger Straßenleuchten soll der Verwaltungsausschuss der Stadt Fürstenau den tatsächlichen Bedarf beurteilen und über die Aufstellung entscheiden.
2. Sofern eine Lampe als grundsätzlich sinnvoll erachtet wird und der Aufstellung durch den Verwaltungsausschuss zugestimmt wird, sind die Kosten dem Antragsteller zu dem Anteil in Rechnung zu stellen, der nach Straßenausbaubeitragssatzung im Beitragsfall auf die Anlieger entfallen würde. Die restlichen Kosten trägt die Stadt Fürstenau.
3. Handelt es sich bei der beantragten Straßenleuchte um eine versäumte Beleuchtungspflicht in konkreten Gefahrenbereichen, an gefährlichen Straßenkreuzungen und -einmündungen, Engpässen, scharfen Kurven, Fußgängerüberwegen, Baustellen oder Verkehrsinseln, sind die Kosten zu 100% von der Stadt Fürstenau zu tragen.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.5)

Punkt Ö 9) Anträge und Anfragen

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.5)

Punkt Ö 9.1) Poller in der Großen Straße

Stadtdirektor Wübbel berichtet, dass die Poller bei der ersten Inbetriebnahme beschädigt wurden. Beim Wiedereinbau des Pollers wurde festgestellt, dass das Wasser aus den Einbauschächten der Poller nicht abgeleitet wird. Die Straßenbaufirma hat nun eine Frist bekommen die Mängel bis zum 22.11.2024 zu beheben.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.5)

Punkt Ö 9.2) Sanierung Buten Porten

Am 23.10.2024 ist die Submission. Die Unterlagen wurden von vielen Firmen heruntergeladen.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.5)

Punkt Ö 9.3) Sanierung Große Straße

Es müssen noch einige Restarbeiten durchgeführt werden. Da einige Pflastersteine bereits beschädigt sind, wird ein Gutachter eine Prüfung vornehmen, ob Art und Umfang der Beschädigungen noch der Norm entsprechen.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.5)

Punkt Ö 9.4) Sanierung Osnabrücker Straße

Momentan laufen die Planungen mit dem Landkreis Osnabrück. Voraussichtlicher Baubeginn ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.5)

Punkt Ö 9.5) Endausbau Apfelbaumland und Kollenpohl

Der Endausbau ist soweit fertiggestellt.

Herr Achteresch weist darauf hin, dass der Wall im Apfelbaumland nicht gemäht wurde. Er fragt ebenfalls an, wann dort Apfelbäume gepflanzt werden.

Herr Wagener erklärt, dass die Pflege des Walls organisiert wird. Es sollen noch Apfelbäume gepflanzt werden, dies soll mit den Anwohnern oder eventuell der Schule in Schwagstorf durchgeführt werden.

Herr Achteresch erläutert, dass die Besitzer der leeren Bauplätze angeschrieben werden sollten, um ihre Grundstücke zu mähen. Er erklärt, dass der Gehweg im Apfelbaumland von einem Anwohner zum Teil mit Zement bedeckt wurde.

Thomas Wagener erklärt, dass der Anwohner aufgefordert wird, dies wieder in Ordnung zu bringen.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.6)

Punkt Ö 9.6) Hundefreilauffläche im Bürgerpark

Der Baubeginn der Hundefreilauffläche ist für den 28.10.2024 vorgesehen

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.6)

Punkt Ö 9.7) Splittungsmaßnahmen

Die Splittungsmaßnahmen sind abgeschlossen und alle Straßen wurden abgefeigt.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.6)

Punkt Ö 9.8) Regenrückhaltebecken Bürgerschützenstraße

Auftragsvergabe wird der 28.10.2024 sein. Ende April 2025 soll die Maßnahme fertig gestellt sein.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.6)

Punkt Ö 9.9) Kunstrasenplatz

Der Bau des Kunstrasenplatzes ist fast fertiggestellt. Es müssen nur noch kleinere Restarbeiten durchgeführt werden.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.6)

Punkt Ö 9.10) Sportfläche im Bürgerpark

Die Jugendpflege hat in Zusammenarbeit mit Jugendlichen im World Cafe und mit dem Jugendparlament mit der Ausarbeitung eines Nutzungskonzeptes für die restliche Freifläche begonnen.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.6)

Punkt Ö 9.11) Zulassungsstelle Bürgerbüro

Beigeordneter Achteresch fragt an, wie es sein kann, dass man teilweise bis zu zwei Wochen warten muss, um einen Termin für die KFZ-Zulassung zu bekommen.

Stadtdirektor Wübbel erklärt, dass dies vorkommen kann, wenn es zu personellen Engpässen kommt. Die Terminvergabe ist landkreisweit und wird vom Landkreis Osnabrück vorgegeben.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.7)

Punkt Ö 9.12) Mulchen der Straßenränder

Beigeordneter Achteresch fragt an, wer kontrolliert, ob die abgerechneten Straßen auch gemulcht wurden.

Herr Wagener bestätigt, dass die Firma nur die Straßen abrechnet die auch tatsächlich gemulcht wurden. Die Verwaltung wird Stichprobenartig die Arbeiten der Firma kontrollieren.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.7)

Punkt Ö 9.13) Schäden durch Glasfaserausbau

Stellv. Bürgermeister Santel weist darauf hin, dass einige Straßen durch den Glasfaserausbau beschädigt wurden.

Stadtdirektor Wübbel gibt an, dass die Abnahme mit Herrn Overhaus bereits stattgefunden habe und die der Firma Westconnect noch ansteht.

Stellv. Bürgermeister Santel schlägt vor, dass die bekannten Stellen an die Verwaltung weitergegeben werden könnten.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.7)

Punkt Ö 9.14) Beschädigtes Buswartehäuschen Pferdemarkt

Ratsherr Stein fragt an, warum bei dem beschädigten Buswartehäuschen noch nichts passiert ist und das Holz dort seit Wochen liegt.

Stadtdirektor Wübbel gibt an, dass in der KW 44 das Holz weggefahren werden soll. Der Schaden wurde durch den KSA geprüft und daher wurden an dem Häuschen noch keine Arbeiten vorgenommen.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.7)

Punkt Ö 10) Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende der Werbegemeinschaft weist zu Ö 7 darauf hin, dass eine Testphase sinnvoll wäre. Er schlägt vor, zu jeder Veranstaltung Einzelanträge beim Landkreis Osnabrück zu stellen.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.7)

Punkt Ö 11) Schließung der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schließt um 18:52 Uhr die öffentliche Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses.

(St/StrWeA/02/2024 vom 22.10.2024, S.8)

Die Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin